



Satzung

Förderverein der Grundschule Ocholt e.V.

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Grundschule Ocholt e.V.“ Die gebräuchliche Abkürzung lautet FdGO.
2. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen
3. Sitz des Vereines ist Ocholt.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2. Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Jugendhilfe und Erziehung. Diese wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für die Förderung dieser Zwecke durch die Grundschule Ocholt.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein erfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehenden Kosten finanziert der Verein aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, aus Mitgliedsbeiträgen und aus Spenden.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
5. Über die Verwendung der Vereinsmittel beschließt der Vorstand.
6. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke weder die eingezahlten Beiträge zurück noch haben sie Ansprüche auf das Vermögen des Vereins.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
8. Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle Eltern von Schülerinnen oder Schülern, sowie die Lehrkräfte der gesamten Schule, alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler und andere natürliche Personen sein, die den Wunsch haben, die Grundschule Ocholt zu unterstützen.
2. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird nicht zusätzlich schriftlich bestätigt. Eine Ablehnung bedarf einer Begründung.
4. Ein Mitglied das im erheblichen Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor Ausschluss ist das betroffene



Förderverein der Grundschule Ocholt e.V.

Schulstraße 3, 26655 Westerstede - Ocholt

Seite: 2 von: 4

Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Der Ausschluss ist ihm schriftlich mitzuteilen. Gegen einen Ausschluss kann das Mitglied innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch beim Vorstand einlegen. Die Entscheidung wird von der nächsten Mitgliederversammlung endgültig getroffen.

5. Die Mitgliedschaft endet

- Durch schriftliche Austrittserklärung gerichtet an den Vorstand des Vereins. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- Durch den Ausschluss aus dem Verein
- Mit dem Tod des Mitgliedes.

§5 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder des Vereines können natürliche und juristische Personen sein, die bereit sind, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen und zu fördern. Sie bestimmen die Höhe Ihres Beitrages selbst.

Fördernde Mitglieder haben kein Wahl- und Stimmrecht.

§6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassenwart
 - Bis zu drei Beisitzer
2. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung wird durch die beiden Vorsitzenden wahrgenommen, Jeder ist allein vertretungsberechtigt jedoch nicht Entscheidungsberechtigt im Sinne von §3 Punkt 5.
3. Eine Person des Vorstandes ist ein Mitglied des Lehrerkollegiums der Grundschule Ocholt.
4. Die Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern des Vereins für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
5. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins auf der Grundlage der Satzung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Gesetze. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus beschließen. Sie sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen.



6. Jedes Vorstandsmitglied kann durch schriftliche oder mündliche Erklärung gegenüber dem Vorstand von seinem Amt zurücktreten.
7. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei seiner Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll aufzunehmen.
8. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung aus den Reihen der Vereinsmitglieder Ausschüsse bilden, die die ihnen vom Vorstand übertragenen Aufgaben übernehmen. Die Ausschussmitglieder können dafür zur Vornahme von Rechtsgeschäften ermächtigt werden.

§8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich, spätestens drei Monate nach Ende eines Geschäftsjahres, durch persönliche Einladung mittels Brief an die letzte bekannte Anschrift der Vereinsmitglieder unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 8 Tagen einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn mindestens 10% der Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordert. Vor der ordentlichen Mitgliederversammlung sind Aufzeichnungen und Belege durch den Kassenprüfer zu prüfen, welcher nicht dem Vorstand angehört.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben.
 - Entgegennahme des Jahresabschlussberichtes.
 - Entlastung des Vorstandes
 - Kassenbericht und Entlastung der Kassenführung
 - Wenn anstehend, Wahlen / Neuwahlen
3. Die Mitgliederversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung. Satzungsänderungen sowie der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, dass vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.



Förderverein der Grundschule Ocholt e.V.

Schulstraße 3, 26655 Westerstede - Ocholt

Seite: 4 von: 4

§9 Einkünfte und Vermögen

Die Höhe und die Fälligkeit der von jedem Mitglied zu zahlenden Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Beiträge, Spenden und andere Einkünfte sind ausschließlich für den unter §2 festgesetzten Zweck zu verwenden. Bis zu Ihrer satzungsgemäßen Verwendung sind die Mittel des Vereins Ertrag bringend anzulegen.

§10 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.
2. Der Kassenprüfer prüft die Kasse und die Buchführung des Vereins mindestens einmal pro Geschäftsjahr. Das Ergebnis der Prüfung ist der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen.
3. Der Kassenprüfer hat das Recht, an den Vorstandssitzungen mit beratender Tätigkeit teilzunehmen.
4. Der Kassenprüfer hat das Recht, den Vorstand unverzüglich zu informieren, wenn er bei den Prüfungen Unregelmäßigkeiten und gravierende Fehler in der Buchführung feststellt.
5. Scheidet der Kassenprüfer aus, so hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung mit dem Ziel der Neuwahl des Kassenprüfers einzuberufen.

§11 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zweckes fällt das nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an die Stadt Westerstede, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß §2 zu verwenden hat.

Festgestellt am 02.03.2017